

Protokoll der 8. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	23. April 2020
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20.20 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Walthelm		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser				
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	entschuldigt
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	1
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2020
5. Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Stadt Augustusburg (Vorlagen-Nr.: STR-019/2020)
6. Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Eppendorf (Vorlagen-Nr.: STR-020/2020)
7. Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Leubsdorf (Vorlagen-Nr.: STR-021/2020)
8. Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Niederwiesa (Vorlagen-Nr.: STR-022/2020)
9. Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Stadt Oederan (Vorlagen-Nr.: STR-023/2020)

10. Beschluss zur Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen (Vorlagen-Nr.: STR-024/2020)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung Bauvorhaben „Modernisierung Förderschulzentrum – 6. Bauabschnitt – Außenanlagen (2. Teilabschnitt) (Vorlagen-Nr.:STR-025/2020)
12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ (Vorlagen-Nr.: STR-026/2020)
13. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-027/2020)
14. Informationen

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 8. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Er gratulierte den Stadträten Dr. Garbe und Walthelm nachträglich zum Geburtstag. Anschließend beglückwünschte er die Stadträte Dr. Baldauf und Penz nachträglich zum runden Geburtstag. Er verzichtete aufgrund der Corona Pandemie auf den Handschlag. Beiden wurde vor der Sitzung jeweils ein Blumenstrauß auf den Tisch gestellt.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 16.04.2020 ausgetragen und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volks- haus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2020

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2020.

TOP 5

Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Stadt Augustusburg (Vorlagen-Nr.: STR-019/2020)

Herr Mrosek wies vorab darauf hin, dass seine Erläuterungen auch auf die Tagesordnungspunkte 6 – 9 zutreffen.

Er erklärte, dass es sich bei dem Projekt „Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASS-Komm)“ um ein Förderprogramm des Freistaates Sachsen handelt. Die Stadt Flöha startet

gemeinsam mit anderen Kommunen (Oederan, Augustusburg, Eppendorf, Leubsdorf und Niederwiesa) ein Pilotprojekt zur interkommunalen Kriminalprävention.

Mit den Kommunen soll dazu eine Zweckvereinbarung zur Einstellung eines gemeinsamen Gemeindevollzugsbediensteten abgeschlossen werden. Der Entwurf ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Das Projekt bietet damit den Kommunen u.a. die Möglichkeit ihrer Pflichtaufgabe zur Gewährung von Sicherheit und Ordnung auch in den Abendstunden und am Wochenende nachzukommen.

Der Einsatz erfolgt nach einem auf den Bedarf der beteiligten Kommunen abgestimmten Einsatzplan. Der Gemeindevollzugsbedienstete soll mit direktem Funkkontakt zur Polizei ausgestattet und in Zwickau umfangreich ausgebildet werden. Voraussichtlicher Beginn des Einsatzes ist der 01.06.2020.

Gefördert werden die Personalkosten über einen Förderzeitraum von 2020 - 2022. Die Fördersätze betragen

2020	90%,
2021	60%
2022	40%

Ab 2023 müssen die anteiligen Personalkosten von den Kommunen selbst getragen werden. Für die Stadt Flöha wären das ca. 24.000 € jährlich.

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte nach der Geltungsdauer des Fördermittelbescheides. Herr Mrosek erklärte nochmals, dass die Stadtverwaltung einen Fördermittelbescheid für die Jahre 2020 – 2022 erhalten wird. Er wies jedoch darauf hin, dass der Zeitraum 2021/2022 vom noch zu beschließenden Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen abhängig ist.

Herr Stadtrat Moosdorf erkundigte sich nach der künftigen Besetzung des Polizeipostens in Flöha.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass eine mittelfristige Vorhersage nicht möglich sei. Das Standortkonzept wird vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren beschlossen.

Beschluss-Nr.: 039/8/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die sich in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der kriminalpräventiven Arbeit im Rahmen des Projektes ASSKomm und der Beteiligung an den Kosten der Stadt Flöha mit der Stadt Augustusburg.

Die Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheides des Projektes „ASSKomm“ durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 6

Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Eppendorf (Vorlagen-Nr.: STR-020/2020)

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 040/8/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die sich in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der kriminalpräventiven Arbeit im Rahmen des Projektes ASSKomm und der Beteiligung an den Kosten der Stadt Flöha mit der Gemeinde Eppendorf.

Die Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheides des Projektes „ASSKomm“ durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 7

Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Leubsdorf (Vorlagen-Nr.: STR-021/2020)

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 041/8/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die sich in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der kriminalpräventiven Arbeit im Rahmen des Projektes ASSKomm und der Beteiligung an den Kosten der Stadt Flöha mit der Gemeinde Leubsdorf.

Die Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheides des Projektes „ASSKomm“ durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Niederwiesa (Vorlagen-Nr.: STR-022/2020)

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 042/8/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die sich in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der kriminalpräventiven Arbeit im Rahmen des Projektes ASSKomm und der Beteiligung an den Kosten der Stadt Flöha mit der Gemeinde Niederwiesa.

Die Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheides des Projektes „ASSKomm“ durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Stadt Oederan (Vorlagen-Nr.: STR-023/2020)

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 043/8/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die sich in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der kriminalpräventiven Arbeit im Rahmen des Projektes ASSKomm und der Beteiligung an den Kosten der Stadt Flöha mit der Stadt Oederan.

Die Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheides des Projektes „ASSKomm“ durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha ergänzte, dass die Zweckvereinbarungen auf Initiative der Stadt Flöha in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministeriums des Inneren bzw. der Revierleitung des Polizeireviers Mittweida entstanden sind. In einem Arbeitsstab werden sich regelmäßig Vertreter der Stadt Flöha mit dem Polizeirevier Mittweida abstimmen, Sachverhalte auswerten und analysieren und weitere Projekte beraten.

TOP 10

Beschluss zur Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen (Vorlagen-Nr.: STR-024/2020)

Den Stadträten ist mit der Beschlussvorlage in Auszügen die Schulnetzplanung für die allgemeinbildende Schulen 2019 zugegangen.

Herr Mrosek erklärte, dass die Schulnetzplanung durch den Landkreis Mittelsachsen regelmäßig durchgeführt wird und der Bestand aller Schulen in der Stadt Flöha, sowohl in kommunaler Trägerschaft als auch in der des Landkreises (Gymnasium und Schule für geistig Behinderte) langfristig gesichert ist.

Neu ist die Bildung von 5 Sozialregionen im Landkreis. Die Schulnetzplanung stimmt mit dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Flöha überein (Schwerpunkt Bildung).

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte nach dem Zeitraum für die Durchführung der Schulnetzplanung.

Herr Mrosek antwortete, dass alle 5 Jahre eine Fortschreibung erfolgt und alle 10 Jahre der Landkreis eine generelle Überprüfung seiner Schulnetzplanung durchführt.

Beschluss-Nr.: 044/8/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Fortführung der Schulen

- Friedrich-Schiller-Grundschule Flöha
- Oberschule Flöha / Plaue
- Förderzentrum Flöha

in öffentlicher Trägerschaft und erteilt das Einvernehmen zum Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen nach §23a Absatz 4 SächsSchulG.

Der Stadtrat erklärt sein Einvernehmen nach § 4c Absatz 8 SächsSchulG zur Ausweisung der Zugehörigkeit zum Kooperationsverbund <Flöha> im Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung Bauvorhaben „Modernisierung Förderschulzentrum – 6. Bauabschnitt – Außenanlagen (2. Teilabschnitt) (Vorlagen-Nr.:STR-025/2020)

Herr Stefan erklärte, dass die Baumaßnahme Teil der Gesamtmaßnahme „Modernisierung Förderschulzentrum“ ist und der 6. Bauabschnitt zu 75% im Rahmen der VwV Invest Schule gefördert wird. Der Fördermittelbescheid liegt vor. Der Durchführungsbeschluss wurde am 06.02.2020 im Technischen Ausschuss gefasst.

Er erläuterte den Vergabevorschlag, der den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Beschluss-Nr.: 045/8/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Bauvorhaben „Modernisierung Förderschulzentrum – 6. Bauabschnitt – Außenanlagen (2. Teilabschnitt)“.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 267.513,38 € brutto.

Der Zuschlag wird aufgrund § 16 VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma Schmidt-Bau GmbH, Eppendorfer Straße 4b, 09573 Augustusburg erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 12

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ (Vorlagen-Nr.: STR-026/2020)

Die Stadträte erhielten als Anlagen zum Beschluss umfangreiche Unterlagen mit der Einladung zugesandt.

Herr Stefan erklärte, dass der Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ nach §13b BauGB erstellt wurde. Demnach können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einbezogen werden, wenn

- die Fläche kleiner als 10.000 m² ist,

- eine Wohnnutzung erfolgt,
- sich die Fläche im Anschluss an einen bebauten Ortsteil befindet.

Er informierte über den bisherigen Verfahrensverlauf, stellte aus dem Abwägungsprotokoll die Stellungnahmen der wichtigsten beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB) vor und begründete den Beschlussvorschlag.

Er zeigte den Bebauungsplan, der im Technischen Ausschuss am 07.11.2019 und im Stadtrat am 28.11.2019 ausführlich erläutert wurde.

Herr Stadtrat Moosdorf fragte, ob der Bebauungsplan mit dem Beschluss des Stadtrates rechtskräftig wird oder ob die Verbände danach noch in Widerspruch gehen könnten. Er bezog sich dabei hauptsächlich auf die Stellungnahmen des Naturschutzverbandes Sachsen (NASA) e.V. und der Grünen Liga Sachsen e.V.

Herr Stefan antwortete, dass die TÖB über die Abstimmung benachrichtigt werden.

Herr Stadtrat Franke fragte nach, was „Planungsverband Chemnitz“ bedeutet.

Herr Stefan erklärte, dass Sachsen in 4 Planungsregionen aufgeteilt ist. Die Stadt Flöha gehört zum Planungsverband Region Chemnitz. Dieser stellt den Regionalplan auf, der die raumordnerischen Ziele des Landesentwicklungsplanes Sachsen für die Region Chemnitz konkretisiert.

Beschluss-Nr.: 046/8/2020

1. Der Stadtrat von Flöha beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsprotokoll mit Stand vom 03/2020 ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) beschließt der Stadtrat von Flöha den Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 03/2020 als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung in der Fassung vom 03/2020 wird gebilligt (Anlage 3).
4. Die Stadtverwaltung Flöha, Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Stadtverwaltung Flöha, Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend den Darstellungen des Bebauungsplanes zu berichtigen und in der geänderten Fassung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der berichtigte Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP 13

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-027/2020)

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass die Ermächtigung notwendig ist, falls die Ausschüsse des Stadtrates bzw. der Stadtrat in Anbetracht der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) nicht stattfinden und eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden muss.

Frau Stadträtin Penz betrachtete die Ermächtigung des Oberbürgermeisters gerade in dieser Zeit, wo möglicherweise geplante Einnahmen wegfallen oder Mehrausgaben notwendig sind, als zu riskant. Dabei bezog sie sich auf den letzten Anstrich „sonstige Aufträge nach VOL / VOB bis 40.000 €/Brutto“.

Sie fragte nach der Höhe der Fördermittel für die einzelnen im Beschluss benannten Maßnahmen.

Herr Stefan nannte die Höhe der Fördersätze:

- | | |
|--|-------------|
| - Umnutzung Verwaltungsgebäude | 66,7 % |
| - Außenanlagen Kita „Spielhaus Groß und Klein“ | 50 % |
| - Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße – 1. Bauabschnitt | 80 % |
| - Pflanzarbeiten Oberschule Flöha | Eigenmittel |
| - Sanierung Terrasse UFO: | Eigenmittel |

Herr Mrosek erklärte, dass der Oberbürgermeister laut Hauptsatzung über Einzelaufträge bis zu 20.000 € entscheiden darf. Bei der Ermächtigung über einen Betrag bis 40.000 € handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, da derzeit nicht vorhersehbar ist, welche größeren Ausgaben unter Umständen auf die Stadt Flöha zukommen (z.B. Beschaffung von Hygienemitteln für Schulen und Kindertageseinrichtungen oder Überschreitung der Höhe des Betrages für die Sanierung der Terrasse UFO)

Oberbürgermeister Holuscha betonte, dass er in diesem Fall, wie in den letzten Wochen praktiziert, mit den Stadträten kommunizieren und sie in die Entscheidung mit einbeziehen werde. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei ihnen für die gute Zusammenarbeit und das Verständnis für die außergewöhnliche Arbeitssituation der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzenden und mehrere Stadträte äußerten sich zum Bedenken von Frau Stadträtin Penz. Nach umfassender Diskussion einigten sie sich auf Änderung des Beschlusstextes, d. h. Festlegung einer Befristung bis zum 30.06.2020.

Beschluss-Nr.: 047/8/2020

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Umnutzung Verwaltungsgebäude (Lose Innentüren / Baumeisterarbeiten / Elektro / Sanitär / Heizung / Lüftung)
- Instandsetzung/Modernisierung Kita "Spielhaus Groß und Klein" - 4. BA / Außenanlagen 2. Teilabschnitt
- Oberschule Flöha - Außenanlagen - Pflanzarbeiten 2020
- Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße – 1. Bauabschnitt
- Jugendzentrum UFO – Sanierung Terrasse

und darüber hinaus sonstige Aufträge nach VOL / VOB bis 40.000 €/Brutto bis zum 30.06.2020

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 14 Informationen

Finanzen

Frau Pentke informierte, dass der Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 16.03.2020 bei der Stadtverwaltung Flöha eingegangen ist. Der Haushaltsplan 2020 hat vom 20.04. - 24.04.2020 in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt und wurde erstmalig online veröffentlicht.

Sie berichtete über die aktuelle Finanzsituation:

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine Erkenntnisse für besondere Gewerbesteuerausfälle.

Es lagen 2 Anträge auf Stundungen von Forderungen von Gewerbetreibenden vor. Diese wurden zurückgenommen bzw. werden noch geprüft, weil sich die Stundungsanträge nicht auf das laufende Jahr 2020 beziehen, sondern auf Abrechnungen von 2018. Laut Erlass vom 19.03.2020 für die Bundesbehörden muss die tatsächliche Auswirkung auf die Unternehmen nachgewiesen werden. Es geht dabei immer um Zwecke der Vorauszahlungen.

Bis zum Eingang eines Erlasses des Freistaates Sachsen über die weitere Verfahrensweise wird in der Stadt Flöha entsprechend der Hauptsatzung verfahren. Demnach kann der Oberbürgermeister über die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe und bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro entscheiden. Alles was darüber hinausgeht bedarf eines Beschlusses durch den Stadtrat.

Hinsichtlich der Erstattung von Elternbeiträgen gibt es noch keine gesetzliche Regelung. Es wurden im Monat April keine Elternbeiträge abgebucht bzw. brauchten nicht überwiesen zu werden. Den Kommunen wurden vom Freistaat Sachsen entsprechende Erstattungen zugesichert. Die Entscheidung über Erstattungen für den Monat Mai steht noch aus.

Bis jetzt ist noch keine Hinterlegung einer Haushaltssperre vorgesehen. Die zusätzlichen Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Corona Pandemie stehen, halten sich noch in Grenzen. Sie werden in extra dafür eingerichtete Konten gebucht.

Über eventuelle größere Einnahmen oder Ausgaben, die Auswirkungen auf den Haushalt haben oder Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren oder des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen werden die Stadträte in der nächsten Sitzung informiert

In diesem Zusammenhang erklärte Oberbürgermeister Holuscha, dass die Stadtratssitzung am 28.05.2020 stattfinden wird.

Kirchenbrücke

Herr Stefan zeigte ein aktuelles Foto der Baustelle und erläuterte den derzeitigen Baustand. Er erklärte, dass als nächstes die Fundamente des alten Mittelpfeiler abgebrochen werden sollen. Danach erfolgen Bohrungen in Vorbereitung auf die Gründung des neuen Mittelpfeilers.

Herr Stadtrat Richter kritisierte, dass über eine Woche am Mittelpfeiler nicht gearbeitet wurde. Er warnte davor, dass sich durch den Baustopp das Bauende möglicherweise zu sehr nach hinten verschiebt.

Herr Stefan erklärte, dass die Verzögerung der Arbeiten aufgrund des teilweise erhöhten Wasserpegels entstanden ist und dadurch der Bauablauf durch die Baufirmen und insbesondere durch die als Nachauftragnehmer gebundenen Spezialfirmen nicht 100%ig gewährleistet werden kann. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind dabei begrenzt.

Oberbürgermeister Holuscha versprach, die Bedenken des Stadtrates und die Wünsche nach Forcierung der Baumaßnahmen zur nächsten Bauberatung vorzutragen.

Krisenstab Corona Pandemie

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei den Mitgliedern des Krisenstabes der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit, auch über die normale Arbeitszeit hinaus und am Wochenende, und zollte ihnen dafür seinen Respekt.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 15.05.2020